
Protokoll über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.01.2015

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Vorsitzender: Birnack, Eberhard , *Mitglieder:* Busse, Siegfried , Gierke, Bastian , Niederstraßer, Karin Dr. , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Tschampke, Klaus , Umbreit, Ralf , Wiebicke, Sven , *Sachkundige Bürger:* Giese, André , Kozerski, Hans-Peter Dr. , Lanto, Gabriele , Neumann, Jens , Tillmann, Hildegard , Wedel, Ingeborg , Wusterhausen, Axel , *Bürgermeister:* Steffen, Frank , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

Mitglieder: Hagemann, Willy , *Sachkundige Bürger:* Opitz, Burkhard , Schulz, Ingo ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 9 Abgeordneten + 7 sachkundigen Einwohnern festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.



Sprechzeiten:

Bankverbindungen:

Index:

TOP 2 Protokollkontrolle vom 06.11.2014

Das Protokoll wurde bestätigt.

**TOP 3 Aufstellung des vorhabenbezogenen BV/002/2015/I
 Bebauungsplanes Nr. W 18 "Wohnanlage
 ehemalige Besamungsstation"**

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger, Familie Dr. Schubert, ausgearbeitet.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

**Abstimmung: 9 Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0
Sachk. Einw.: 7 Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0**

**TOP 4 Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 BV/003/2015/I
 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Abwägung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“. Die zum Entwurf während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 55 im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ und der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

**Abstimmung: 9 Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2
Sachk. Einw.: 7 Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0**

**TOP 5 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen BV/004/2015/I
 Bebauungsplan Nr. S 5 "Sondergebiet
 Energiegewinnung aus Biomasse"**

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und

Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmung: 9 **Dafür: 7** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 2**
Sachk. Einw.: 7 **Dafür: 7** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 6 **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen** **BV/005/2015/I**
Bebauungsplan Nr. S 5 "Sondergebiet
Energiegewinnung aus Biomasse"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ mit dem Investor, der New Energy GmbH & Co.KG.

Abstimmung: 9 **Dafür: 5** **Dagegen: 3** **Enthaltungen: 1**
Sachk. Einw.: 7 **Dafür: 3** **Dagegen: 2** **Enthaltungen: 2**

TOP 7 **Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen** **BV/006/2015/I**
Bebauungsplan Nr. S 5 "Sondergebiet
Energiegewinnung aus Biomasse"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 9 **Dafür: 6** **Dagegen: 1** **Enthaltungen: 2**
Sachk. Einw.: 7 **Dafür: 4** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 3**

TOP 8 **Satzung über die Veränderungssperre für das** **BV/001/2015/I**
Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 2 "Erweiterung
Windpark Hufenfeld"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Veränderungssperre zur Sicherung des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 (3) BauGB.

Abstimmung: 9
Sachk. Einw.: 7

Dafür: 9
Dafür: 7

Dagegen: 0
Dagegen: 0

Enthaltungen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 9 Beschluss zum Bauablauf des Straßenbaus -
 Rouanetstraße und Nebenstraßen**

BV/007/2015/I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Bauablauf für den Straßenbau im Bereich Rouanetstraße und Nebenstraßen wie folgt:

Erste Bauphase Sept. 2015 und 2016

- 1.BA Zeppelinstraße Straßenbau, Entwässerungsmulden, Regenwasserleitung, Beleuchtung
- 2.BA Rouanet-Luchstraße Straßenbau, Gehwegbau beidseitig, Regenwasserleitung, Beleuchtung
- 3.BA Schillerstraße Straßenbau, Gehwegbau einseitig, Regenwasserleitung, Beleuchtung

Zweite Bauphase 2017

- 4.BA Goethestraße Teil I befestigt, Straßenbau, Entwässerungsmulden, Beleuchtung
- 5.BA Goethestraße Teil II unbefestigt, Straßenbau, Entwässerungsmulden, Beleuchtung
- 6.BA Schützenstraße Gehwegbau beidseitig, Beleuchtung

Dritte Bauphase 2018

- 7.BA Luchstraße, Gehwegbau beidseitig, Beleuchtung
- 8.BA Zeppelinstraße Teil I befestigt, Straßenbau, Entwässerungsmulden, Beleuchtung
- 9.BA Sackgasse Rouanetstraße, Straßenbau, Entwässerungsmulden, Beleuchtung

Abstimmung: 9
Sachk. Einw.: 7

Dafür: 8
Dafür: 6

Dagegen: 1
Dagegen: 0

Enthaltungen: 0
Enthaltungen: 1

**TOP 10 Straßenausbau Erschließungsanlage Schillerstraße
 - Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
 Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
 Vorausleistung**

BV/008/2015/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Schillerstraße erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m hergestellt. Für erforderliche Baumfällungen werden neue Bäume gepflanzt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasser-Kanal angeschlossen werden. Der Auslauf erfolgt in den „Stadtluchgraben“. Vor dem Auslauf ist eine Sedimentationsanlage einzubauen.

- Die Teileinrichtung Gehweg wird einseitig, auf der südlich der Fahrbahn gelegenen Seite, in einer durchschnittlichen Breite von 2,00 m (einschließlich 0,50 m Sicherheitsstreifen) in Betonsteinpflaster hergestellt. Die Abgrenzung des Gehweges zur Fahrbahn erfolgt mittels Hochbord.
- Die Grundstückszufahrten erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Schillerstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Voraus-leistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 9	Dafür: 6	Dagegen: 0	Enthaltungen: 2
	Ausschluss wegen Befangenheit: 1		
Sachk. Einw.: 7	Dafür: 5	Dagegen: 0	Enthaltungen: 2

**TOP 11 Straßenausbau Erschließungsanlage Zeppelinstraße BV/009/2015/II
(II), im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum
Wiesenring
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Zeppelinstraße (II) im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,00 m zuzüglich Bankettbereich hergestellt. Gemäß der Forderung der Träger öffentlicher Belange werden als Ausgleich für die Versiegelung der Oberfläche Bäume gepflanzt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser beidseitig der Fahrbahn in den dafür auszubauenden Mulden versickern kann. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenze heran wird als Rasenfläche ausgebildet.
- Die Grundstückszufahrten und -zuwegungen erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.

- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Zeppelinstraße im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 9	Dafür: 7	Dagegen: 1	Enthaltungen: 1
Sachk. Einw.: 7	Dafür: 6	Dagegen: 0	Enthaltungen: 1

TOP 12 **Straßenausbau Erschließungsanlage Goethestraße** **BV/010/2015/II**
(I), im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur
Rouanetstraße
 - **Abschnittsbildung, Kostenspaltung,**
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Goethestraße (I) im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Rouanetstraße erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,00 m zuzüglich Bankettbereich hergestellt. Für erforderliche Baumfällungen werden neue Bäume gepflanzt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser beidseitig der Fahrbahn in den dafür auszubauenden Mulden versickern kann. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenze heran wird als Rasenfläche ausgebildet.
- Die Grundstückszufahrten und -zuwegungen erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Goethestraße im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Rouanetstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind

entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 9 **Dafür: 8** **Dagegen: 1** **Enthaltungen: 0**
Sachk. Einw.: 7 **Dafür: 3** **Dagegen: 2** **Enthaltungen: 2**

TOP 13 **Straßenausbau Erschließungsanlage Goethestraße** **BV/011/2015/II**
(II), im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum
Wiesenring
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Goethestraße (II) im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,00 m zuzüglich Bankettbereich hergestellt. Gemäß der Forderung der Träger öffentlicher Belange werden als Ausgleich für die Versiegelung der Oberfläche Bäume gepflanzt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser beidseitig der Fahrbahn in den dafür auszubauenden Mulden versickern kann. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenze heran wird als Rasenfläche ausgebildet.
- Die Grundstückszufahrten und -zuwegungen erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Goethestraße (II) im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 9 **Dafür: 7** **Dagegen: 2** **Enthaltungen: 0**
Sachk. Einw.: 7 **Dafür: 2** **Dagegen: 1** **Enthaltungen: 4**

**TOP 14 Gehwegausbau Schützenstraße (III), im Abschnitt BV/012/2015/II
von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, den Gehwegausbau in der Schützenstraße (III) im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße.

In diesem Abschnitt befürworten sie die Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung beider Gehwege einschließlich Unterbau parallel zur Fahrbahn. Die Beleuchtung wird ebenfalls erneuert, erweitert und verbessert. Die Schützenstraße ist eine Haupterschließungsstraße.

Die Gehwege werden in einer durchschnittlichen Breite von 2,0 m hergestellt. Die Oberfläche wird mit Betonsteinpflaster befestigt und erhält einen der RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen 2001) entsprechenden Unterbau. An einigen Stellen ist es erforderlich, zum Schutz der Wurzeln der vorhandenen Bäume, Wurzelbrücken einzubauen. Für erforderliche Baumfällungen sind Ersatzpflanzungen zu erbringen.

Die Grundstückszufahrten und –zuwegungen werden ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigt und erhalten einen der RStO 01 entsprechenden Unterbau.

Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Schützenstraße (III) im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 9	Dafür: 7	Dagegen: 2	Enthaltungen: 0
Sachk. Einw.: 7	Dafür: 5	Dagegen: 1	Enthaltungen: 1

**TOP 15 Straßenausbau Erschließungsanlage Zeppelinstraße BV/013/2015/II
(I), im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur
Rouanetstraße
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Zeppelinstraße (I) im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Rouanetstraße erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,00 m zuzüglich Bankettbereich hergestellt. Für erforderliche Baumfällungen werden neue Bäume gepflanzt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser beidseitig der Fahrbahn in den dafür auszubauenden Mulden versickern kann. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenze heran wird als Rasenfläche ausgebildet.
- Die Grundstückszufahrten und -zuwegungen erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Zeppelinstraße (I) im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Rouanetstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 9

Dafür: 7

Dagegen: 2

Enthaltungen: 0

Sachk. Einw.: 7

Dafür: 1

Dagegen: 4

Enthaltungen: 2

**TOP 16 Straßenausbau Erschließungsanlage Rouanetstraße BV/014/2015/II
(I) und Luchstraße im Abschnitt von der
Schützenstraße bis zur Schillerstraße
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Erschließungsanlage bestehend aus:

- Luchstraße im Abschnitt von der Schützenstraße bis zur Rouanetstraße und
- Rouanetstraße (I) im Abschnitt von der Luchstraße bis zur Schillerstraße

erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Haupterschließungsstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Asphalt hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m hergestellt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasser-Kanal angeschlossen werden. Der Auslauf erfolgt in den „Stadtluchgraben“. Vor den Auslauf ist eine Sedimentationsanlage einzubauen.
- Die Teileinrichtung Gehweg wird beidseitig der Fahrbahn in einer durchschnittlichen Breite von 2,50 m (einschließlich 0,50 m Sicherheitsstreifen) in Betonsteinpflaster hergestellt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Hochborde.
- Die Grundstückszufahrten erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Rouanetstraße (I) und Luchstraße im Abschnitt von der Schützenstraße bis zur Schillerstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 9
Sachk. Einw.: 7

Dafür: 7
Dafür: 5

Dagegen: 2
Dagegen: 0

Enthaltungen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 17 Gehwegausbau Luchstraße (II), im Abschnitt von BV/015/2015/I
der Rouanetstraße bis zum Wiesenring
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Gehwegausbau in der Luchstraße (II), im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring.

In diesem Abschnitt befürworten sie die Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung beider Gehwege einschließlich Unterbau parallel zur Fahrbahn. Die Beleuchtung wird ebenfalls erneuert, erweitert und verbessert. Die Luchstraße ist in diesem Abschnitt eine Haupterschließungsstraße.

Die Gehwege werden in einer durchschnittlichen Breite von 2,0 m hergestellt. Die Oberfläche wird mit Betonsteinpflaster befestigt und erhält einen der RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen 2001) entsprechenden Unterbau. Für erforderliche Baumfällungen sind Ersatzpflanzungen zu erbringen.

Die Grundstückszufahrten und –zuwegungen werden ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigt und erhalten einen der RStO 01 entsprechenden Unterbau.

Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Luchstraße (II) im Abschnitt von der LRouanetstraße bis zum Wiesenring kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 9	Dafür: 7	Dagegen: 2	Enthaltungen: 0
Sachk. Einw.: 7	Dafür: 5	Dagegen: 0	Enthaltungen: 2

TOP 18 Informationen und Anfragen

-Herr Dr. Kozerski fragt nach dem Verfahrensstand zur Errichtung eines Fischpasses im Bereich der kleinen Schleuse – Herr Schulze informiert, dass das Vorhaben zurzeit nicht bearbeitet wird, da die Stadtverordneten dieses nicht bestätigt haben.

Eberhard Birnack
Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses

Für die Protokollführung

Kerstin Bartelt